



AUSSCHREIBUNG
Peter Stern Gedächtnis Pokal Tempest
vom 09. Mai 2020 bis 10. Mai 2020



Ranglistenregatta, Wertungsfaktor 1,0

Veranstalter: Segler- und Ruderclub Simssee e.V.

Wettfahrtleiter: N.N.

Obmann des Protestkomitees: N.N.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die Tempest-Klasse ausgeschrieben.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 02. Mai 2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Alternativ nutzbar ist die homepage des SRS: <https://www.srsimssee.de/regatten>. Nachmeldungen sind zugelassen. Rückfragen unter regatta@srsimssee.de

4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Zahlung des Meldegelds bis 02.05.2020	Zahlung des Meldegelds ab 03.05.2020 bis 09.05.2020
Tempest	EUR 60,- per Überweisung	EUR 70,-

- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Bootsklasse, Segelnummer und des Namens des Steuerhelfers/der Steuerfrau auf das Konto des SRS bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, IBAN: DE65 7115 0000 0000 1025 33, SWIFT: BYLADEM1ROS zu überweisen.
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. VERANSTALTUNGSORT

- 5.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände des SRS statt. Ab dem Bahnübergang in Stephanskirchen weisen an den Kreuzungen SRS-Schilder den Weg zum Vereinsgelände. Eingabe auf dem Navi: Seestraße 70, 83134 Prutting.
- 5.2 Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus.
- 5.3 Regattarevier ist der Simssee.

6. LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Kran ist vorhanden.

7. EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

8. ZEITPLAN

- 8.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Tempest	09. Mai: 10:00 - 12:00 Uhr	Clubhaus

- 8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um ca. 12:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Tempest	09. Mai bis 10. Mai	09. Mai: 13:00 Uhr	4

- 8.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:30 Uhr gegeben.
- 8.5 Am Samstag nach den Wettfahrten bietet der Verein auf dem Clubgelände ein gemütliches Zusammensein mit Segleressen und Freigetränk. Das Clubhaus ist während der Wettfahrttage bewirtschaftet.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

Für die Klasse Tempest sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zweidrehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

- 12.1 Nach Low-Point-System, WR
- 12.2 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. PREISE

- 13.1 Das erste Drittel der Gesamtwertung erhält Punktpreise. Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungspreise.
- 13.2 Den Wanderpreis „Peter-Stern-Gedächtnis-Pokal“ erhält die punktbeste Mannschaft.
- 13.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

14. BEGLEITBOOTE

Im Unterschied zu den meisten bayerischen Seen ist der Simssee nicht in staatlicher Hand. Eine Fahrgenehmigung für Begleitboote ist nicht möglich und kann auch nicht direkt beim zuständigen Landratsamt beantragt werden.

15. FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

16. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

17. QUARTIERWÜNSCHE

Unterkunftsliste ist unter www.srsimssee.de/service/unterkunft abrufbar. Abstellmöglichkeit für Wohnmobile ist auf dem SRS-Gelände in begrenzter Anzahl möglich. Voranmeldungen sind bis Meldeschluss per e-mail an regatta@srsimssee.de zu richten.

- 17.1 Hotels, Gastgeber und Pensionen in und um den Simssee:
 - o Weinbergnest, Baierbach, www.weinbergnest.de, Tel. 08036/2559
 - o Seewirt Ecking, Ecking, www.seewirt.de, Tel. 08036/1289
 - o Gasthaus Schmidmayer, Schwabering, www.gasthaus-schmidmayer.de, Tel. 08053/9353
 - o Hotel Alpenblick, Riedering, www.alpenblickbayern.de, Tel. 08036/9097158
 - o Hotel Hirzinger & Gasthof zur Post, Söllhuben, www.hirzinger.eu, Tel.08036/1266
 - o Hotel Happinger Hof, Rosenheim-Happing, www.happingerhof.de. Tel. 08031/616970
 - o Aparthotel Simsseeblick, Bad Endorf, www.ahbe.de, Tel. 08053/4070
- 17.2 Weitere Gastgeber und Vermieter von Ferienwohnungen und Zimmer unter:
 - o Touristinformation Region Simssee, www.simssee.org/Vermieter
 - o Region Simssee, Stephanskirchen, Bayern, www.fewo-direkt.de
- 17.3 Camping und Mobil-Homes am See:
 - o Camping Stein, www.camping-stein.de, Tel. 08053/9349

18. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen

Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 18.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen, bzw. kann bei der Registrierung unterschrieben werden. Bei minderjährigen Teilnehmern sind diese von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

19. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

20. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Die Art und Weise ist im „Anhang Datenschutzhinweise“ festgelegt. Dieser kann in Manage2sail als separates Dokument im Ordner „Bekanntmachungen/Dokumente“ der jeweiligen Veranstaltung heruntergeladen werden bzw. ist abrufbar auf <https://www.srsimssee.de/regatten/Datenschutzhinweise>.